

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

## Calw und Neuenbürg.

Nro 63.

Samstag 26. August

1848.

### Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

**T e i n a d.**

(Liegenschaftsverkauf).

Die zur Gantmasse des Schultheißen Jakob Friedrich Huber dazugehörige Liegenschaft kommt am

Donnerstag den 14. Sept.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rothhaus zur zweiten öffentlichen Aufstreichs-Verhandlung:

eine zweistöckige Behausung neben dem Marstall und Hirschwirth Mayer.

Mäh: Gras- und Raufeld.

1 Mrg. Baufeld im Teuch, neben Johann Heimberger und Christ. Kübler.

**Wald.**

2 Bril. von Baufeld am Javelsteiner Berg, neben Friedrich Schnürle und sich selbst.

1 Bril. ungefähr an  $2\frac{1}{8}$  Mrg. öden Waldboden neben sich selbst und Karl Rukaker.

Emberger Markung.

$2\frac{1}{2}$  Bril. ungefähr Wiesen an der Winterhalte im Röhrenbacher Thale, neben dem Röhrenbächle und Kastenverwalter Löffler in Wildberg. Gesamt-Anschlag 1304 fl., im ersten Aufstreich angekauft zu 550 fl.

Den 9. August 1848.

Gemeinderath:

Der Vorstand

Dittus A. B.

**C a l w a d.**

(Gläubiger-Ausruf).

Alle Personen, welche etwas an den Johann Adam Burgner Schnei-

der dabier zu fordern haben, werden aufgefordert, innerhalb 30 Tagen selches der unterzeichneten Stelle mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Spätere Anzeigen und Anforderungen an denselben bleiben unberücksichtigt.

Den 21. August 1848.

Schultheißenamt.  
Löffler.

### Außeramtliche Gegenstände.

**C a l w.**

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 12. Juli d. J. in Nro. 55 dieses Blattes wird hiemit kurz daran erinnert, daß die Ausstellung von Gewerbs-Erzeugnissen vom 18. bis 23. Sept. einschließlich hier stattfinden wird.

Die von den Vereinsmitgliedern verfertigten Gegenstände, welche zur Ausstellung kommen sollen, müssen spätestens am Samstag den 16. September eingeliefert werden.

Den 24. August 1848.

Der Ausschuss  
des Gewerbevereins.

**D e c k e n p f r o n n.**

Drei einfache Gewehre (Stuzer) im Preise von 12 — 15 fl. so wie 6 Stücke Kanarienvogel mit verschieden Käfigen verkauft

Den 23. August 1848.

Rathschreiber Rammel.

**C a l w.**

Morgen sind Kummelküchlein zu haben bei

Frohnmeyer,  
Kannenwirth.

**C a l w.**

Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrten Publikum unter Zusicherung billiger Bedienung mit allen Sorten Mehl wie auch Kries ergebenst.

Andreas Ungemach,

wohnhaft im Sattler Lozschens Hause.

**C a l w.**

Ein Frauenzimmer von guter Familie welche 2 Jahre in Stuttgart in Pension war, und die weibliche Arbeiten gründlich erlernt hat, auch Kenntnisse der französischen Sprache besitzt, und sehr gut mit Nuzarbeit umgehen kann, wünscht eine Stelle als Kammerjungfer, Weißzeug-Verwalterin, bei einer Herrschaft in Wälde, auch würde sie die Stelle in einem Laden, oder als Hausbälterin in einem Pfarrhause annehmen. Der Eintritt könnte nach Belieben geschehen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

**C a l w.**

Mittwoch den 30. August ist bei Thudium die regelmäßige Turnversammlung.

**C a l w.**

Vaterländischer Verein  
Montag den 28. im Schiff.

Gegenstand der Berathung: die Verhältnisse der Kirche und Schule zu einander.

**C a l w.**

Kaffee ganz rein schmeckend zu 22 kr., Zucker zu 20 kr. bei Abnahme einiger Pfund, eine Partie Zize, farbig und schwarz zu 10 kr., Hosenzeuge zu 15 kr. bei Kaufmann Bock.

C a l w.

Ein eisernes Sparherd mit 2 großen und 2 kleinen Häfen, sowie Einrichtung zum Backen ist um billigen Preis zu verkaufen und giebt nähere Auskunft

Frau Revierförster

Stock Wittwe.

C a l w.

Gemobart mit Rokarden sind zu haben bei

Erner, Kürschner.

C a l w.

Heute Liederkranz ohne Gesang im badischen Hof.

C a l w.

1 1/2 Eimer guten Most hat zu verkaufen

Christof Hammer.

C a l w.

Einen guten sturzenen Säulenofen hat zu verkaufen

Zahn, Kupferschmied.

P f o r z b e i m.

Omnibusfahrt.

Es fährt jeden Tag 3 mal der Omnibus nach Durlach und Karlsruhe, in Verbindung mit den Eisenbahnzügen ins Oberland, Offenburg, Strassburg, Freiburg und Basel, so wie auch Heidelberg, Mannheim und Frankfurt.

Abfahrt Morgens von Pforzheim:

1. 5 1/2 Uhr zum 8 Uhr Zug.
2. 2 Uhr Mittags zum 6 Uhr Zug.
3. 4 1/2 Uhr Abends.

Preis ist 48 fr. Coupes 12 fr. mehr. Die Abfahrt geschieht im Gasthaus zum schwarzen Adler, Abfahrt in Durlach in der Krone.

Den 8. August 1848.

Ch. Glaser,

z. schwarzen Adler.

C a l w.

Der Grund des Stillstandes des Brunnen am Konditor Wagner'schen Hause ist der, daß gegenwärtig die ganz verfaulten Leuchel im Leuchelwege durch neue ersetzt werden müssen. So lange diese Arbeit danert, wird dieser, wie die übrigen von dieser Quelle abhängigen Brunnen, stille stehen.

C a l w.

Im Wochenblatte vom 19. d. M. wird dem Diaconus Stark hier abermals der Rath ertheilt, den sog. Rothwädelesstreit ruhen zu lassen. Diese wiederholte Aufforderung gerade während der Anwesenheit des Prälaten Moser war wahrscheinlich darauf berechnet, den Diaconus Stark in ein nachtheiliges Licht zu versetzen.

Zur Steuer der Wahrheit und um die Gemeinde in den Stand zu setzen, ein richtiges Urtheil in dieser Sache zu fällen, halte ich mich für verpflichtet, den wahren Stand der Sache zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die zwischen Diaconus Stark und Mesner Wagner in Folge des sog. Rothwädelesstreit entstandenen Collisionen sind in der ersten Sitzung des Kirchenconvents beigelegt worden. Ic. Wagner ließ sich aber unmittelbar nach dieser Verhandlung, als ihm in Betreff seines dienstlichen Verhaltens überhaupt ein Beschluß des Kirchenconvents eröffnet wurde, begeben, vor dem Collegium dem ic. Stark ganz unangemessene und ungebührliche Vorwürfe zu machen, worauf Stark nicht ein Wort erwiderte, sondern sich vorbehielt, später deshalb einen Antrag zu stellen. Einige Tage nachher bat Diaconus Stark den Vorstand des Kirchenconvents, den Wagner zur Zurücknahme seiner Vorwürfe zu veranlassen, was aber den erwünschten Erfolg nicht hatte. Auf ein gleiches Ansuchen an den Kirchenconvent gab sich dieses alle Mühe, den Wagner zu überzeugen, daß er sich gegen einen Vorgesetzten auf eine auffallende Weise verfehlt habe, und also von Gott und Recht wegen schuldig sei, die beleidigenden Ausdrücke wenigstens zurückzunehmen. Auch dieser Versuch schlug fehl. Es wurde nun dem Wagner noch eine Bedenkzeit zum Widerruf gegeben. Kommt Wagner in dieser Zeit nicht zur Erkenntniß seines Fehlers, so hat er, wenn ic. Stark weitere Klage erhebt, sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben. Jedermann wird mit mir bedauern, daß diese ursprünglich unbedeutende Sache einen solchen Verlauf nimmt und wünschen, daß sie zum Ende gebracht werde. Am 25. Aug. 1848. Stadtschultheiß Schuldt.

Entgegnung auf die Berichtigung zweier Irrthümer durch Herrn Eduard Zahn.

Zwei Stellen des Aufsazes über Staatsverfassung und republikanische Staatsform hat Herr Ed. Zahn zu berichtigen versucht. Der Verfasser jenes Aufsazes hat hierauf Folgendes zu entgegnen: Wenn es in dem Aufsaze heißt, Mathy habe dafür gestimmt, daß der Reichsverweser ohne Zustimmung der Nationalversammlung über Frieden (es ist nicht gesagt auch über Krieg) soll Beschlüsse fassen dürfen, so ist dieß allerdings unrichtig. Der Verfasser wollte sagen: er stimmte dafür, daß deutsche Regierungen (statt der Reichsverweser) sollen über Frieden Beschlüsse fassen dürfen ohne Zustimmung der Nationalversammlung. Und diese Behauptung ist richtig. Ich verweise Herrn Zahn auf Mathys Abstimmung in der Schleswig-Holstein'schen Frage, stenogr. Prot. S. 299, 302. Es beweist sich dadurch Mathys Inkonsequenz. Er stimmte das einmal dafür, daß die Genehmigung des mit Dänemark abzuschließenden Friedensvertrags der Nationalversammlung nicht vorbehalten werde; später aber stimmte er dafür, daß die Centralgewalt nicht ohne Einverständnis mit der Nationalversammlung soll über Krieg und Frieden beschließen können.

Freilich eine ähnliche Inkonsequenz ließ er sich auch da zu Schulden kommen, als er eine Rede hielt für Beibehaltung des Bundestags, nachher aber für dessen Abschaffung stimmte.

Die Berichtigung Herrn Ed. Zahns dürfte also keine wesentliche, jedenfalls keine zu Gunsten des Mathy sein.

Noch weniger ist seine Berichtigung begründet, wenn er sich gegen meine Satz, es gebe bis jetzt noch keine Monarchie mit rein durchgeführten demokratischen Einrichtungen, auf Norwegen beruft. Mir wie wenig Recht dieß geschieht, beweisen folgende Bestimmungen der Norwegischen Verfassungsurkunde.

§ 2 der Verfassungsurkunde. Zuden sind vom Lande ausgeschlossen.

Die Lutheraner müssen ihre Kinder in der lutherischen Religion erziehen.

§ 92. Bloss Lutheraner können als Beamte angestellt werden.

Ist das nicht gegen das Prinzip der Religionsfreiheit und Gleichheit?

§ 26. Das Recht Krieg anzufangen und Frieden zu schließen, Verbindungen einzugehen und aufzuheben steht dem König ohne Einwilligung der Reichsversammlung (des Storbings) zu.

§ 50. Stimmberechtigt für die Reichsversammlung sind nur 1) Beamte 2) Grundbesitzer 3) Bürger von Handelsstädten.

§ 57. Die Wahlen sind indirekte.

Die Bestimmungen über die staatsbürgerlichen Rechte sind in der norwegischen Verfassung sehr karg z. B. das Recht Waffen zu tragen, Versammlungen zu halten, Vereine zu bilden, ist gar nicht erwähnt; manche dieser Bestimmungen sind total verwerflich, z. B. daß diejenigen, welche in Zukunft falliren, keine Freistätte mehr haben sollen.

Wird Hr. Ed. Zahn nun noch auf Norwegen als Muster eines Verfassungsstaats sich berufen wollen?

Er führt an seit 34 Jahren herrsche dort die größte Ruhe. Die große Ruhe hat offenbar verschiedene Ursachen. In Norwegen ist es die, daß das Volk dort ein sehr einfaches, von Abgaben nicht gedrücktes, größtentheils sogar ungebildetes Volksvolk ist.

#### Calw.

Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß die vom Salon ausgegangenen Erklärungen und Aufforderungen zu Eingaben an die Staatsregierung in Betreff der neuen Gestaltung der Verhältnisse unserer Kirche u. Schule auch bei uns, insbesondere auf dem Lande die Gemüther aufregen. Zum Zwecke der Beruhigung und der Aufklärung halte ich für nöthig, daß nachstehende im schw. Merkur erschienene Erklärung des Dekan Kays in Herrenberg zur Kenntniß der Bewohner unserer Gegend gebracht werde. In dem von ic. Kay angeedeuteten Sinne er-

laube ich mir die Bitte auszusprechen, daß die vom Salon vorgeschlagenen Erklärungen vorerst nicht unterzeichnet werden. Ich halte vielmehr im Einverständnis mit einer vom Lande an mich ergangenen Aufforderung für angemessen, daß man vorher in einer öffentlichen Versammlung über die vorliegenden für das Wohl der Familien, Gemeinden und den Staat so hochwichtigen Fragen Berathung pflegt, und sodann das Ergebnis derselben der Staatsregierung vorlegt. Wenn dieser Vorschlag Anklang findet, so würde ich mir erlauben, Ort und Zeit der Versammlung zu bestimmen.

Den 24. Aug. 1848.

Stadtschultheiß Schuldt.

Herrenberg den 16. August. Mit Bedauern las ich die vom Salon ausgegangenen Eingaben in Beziehung auf Schule und Kirche (s. Schw. Kr. vom 19. Aug.), die in meiner Gegend auch von Pietisten nicht unterschrieben werden. Daß der Staat „die Sorge für die Volksschule abgeben und den einzelnen Kirchen oder Gemeinden oder gar Personen überlassen soll“, das heißt die Schule in Barbarei zurückwerfen, die Schullehrer hilflos und brodlos machen und den Staat als ausgesprochenen Unchristen hinstellen. Daß „man ferner an unsern kirchlichen Lehrbüchern nichts geändert wissen wolle“, ist recht; aber wer hat denn mit solchen Aenderungen gedroht, und wozu doch das Volk unruhig machen, als stünde Bibel und Religion in höchster Gefahr? Traurig ist auch, daß auf die Schullehrer da und dort der Verdacht geworfen wird, als wollten sie kirchengefährliche Neuerungen. Weit die meisten wollen Bibel und Kirche in ihrem vollen innern Recht lassen, bloss wünschen sie mit Recht eine bessere und würdigere Stellung und daß die Geistlichen mehr als Freunde mit ihnen zusammenwirken, als — wie Manche es thun — in herrischem und des Schwesens unkundigem Geist den Lehrer als Diener behandeln, wozu besonders oft die Meßnerie unglückliche Veranlassung giebt. Auch daß ein Lesebuch in die Schulen eingeführt

werden soll, geschieht keineswegs in feindseliger Absicht gegen Bibel und Religion. So vieles Lesen der Bibel in Schule ist rein gedankenlos und gewöhnt die Leute ans Nichtdenken beim Heiligsten. Ein in gutem Geiste geschriebenes Lesebuch, wie wirs erwarten dürfen, wird nützliche, auch die Religion fördernde Kenntnisse aus der Natur, Geschichte und Geographie verbreiten, die das Volk nicht mehr entbehren kann, wäre es auch nur, um die Missionschriften zu verstehen. Das Lesebuch wird gewiß nicht den Vorzug vor der Bibel bekommen. Das viele Gerede über Trennung von Staat, Kirche und Schule enthält viel Unreifes. Mit einigen kirchenstürmenden Aufsätzen haben unkirchliche Blätter noch nicht bewiesen und noch weniger gemacht, daß der Staat kein Christenthum, die Schule keine Kirche mehr wolle und Alles auseinanderfallen müsse. Wer ist der Staat? Sind es die im Verhältniß zum Ganzen wenigen Schreier, die den Unglauben als besten Weg zur Republik ansehen? Sind es die Beamten, bei deren Vielen der Glaube schon lange vor dem 24. Februar an Schwindsucht litt? Nein, der Staat ist das Volk mit denen, die für sein äußeres aber auch inneres Wohl zu sorgen haben. Wir alle gehören zugleich zum Staat und zur Kirche, und es muß uns am Wohl des Staats liegen, wie an dem gesunden Leben der Kirche. Unser Volk, selbst in den meisten Städten, will zu  $\frac{1}{10}$  den Glauben seiner Väter bewahren und geht gern in die Kirche, wenn deren Diener ihre Pflicht thun in Lehre und Wandel. Seine Lenker aber haben im Ernst der Zeit so gewaltige Lehren von der Nothwendigkeit, ein christliches Volk zu haben, bekommen, daß sie, wenn auch manche für sich keine Kirche wollten, doch für das Volk sie wollen müssen. Sollten aber je die Gegner des Christenthums überwiegen und das innere Leben der Kirche antasten, dann wollen wir gewiß nicht schweigen. Auch wollen wir auf manchen Sturm, der kom-

men wird, uns gefaßt halten. Aber für jetzt haben wir uns sehr zu hüten vor Voreiligkeit, Eigenmächtigkeit und allzu ängstlichem Mißtrauen. Was ist denn bis jetzt geschehen, das die Kirche berechtigt, auf Trennung der Kirche vom Staat zu dringen und von der Voraussetzung auszugeben, der Staat sei unchristlich geworden? Daß Religionsfreiheit gestattet werde, und daß ein Kirchenminister jetzt mehr als bisher der Kirche schaden könne! Aber konnte er das nicht schon längst? Und muß die Kirche nicht zu jeder Zeit auf ihren allmächtigen Schirmherrn trauen, mehr als auf Minister und Fürsten, und mehr als auf Gemeinden und Sekten? Hat sie aber die freiere Verfassung, die sie jetzt endlich bekommen muß, so wird ihre Stellung zum Staat gesicherter sein als bisher. Warum will man diese Verfassung nicht abwarten? Man sagt, der Staat sei nicht christlich, er gestatte Religionsfreiheit und frage nicht mehr nach dem Glaubensbekenntnis seiner Bürger. Aber ist die Religionsfreiheit nicht besser als Zwang und Heuchelei, der Tod der Religion, oder als der zerfleischende Haß der Parteien in der Kirche? Und muß der Staat heidnisch sein, wenn er nicht konfessionell ist? Kann er nicht dafür sorgen, daß jede kirchliche Gesellschaft, auch jede Seite, zur Förderung des allgemeinen Wohles das Ihre beiträgt? Und wenn er von dem Kirchengut, das nicht ihm, sondern dem Volk für kirchliche Zwecke gehört, auch an neue Sekten im Verhältnis der Kopfzahl Unterhaltsmittel abgibt, sei es auch von dem Unsrigen, so wollen wir ihn nicht unchristlich nennen, so lange er nur jeder Kirche ihr Glaubensbekenntnis läßt, was schon die Klugheit ihm gebietet. Denn Kirche und Schule sind die großen Volkserziehungs-Anstalten des Staates, mit denen er sich selbst aufheben würde. Deswegen hat das Land, dessen erhabene Aufgabe die Vereinigung der tiefsten Gegensätze ist, unser deutsches Vaterland, auch die Aufgabe erhalten, Staat und Kirche, nicht als Mächte der Selbstsucht, son-

dern als Anstalten der Bildung und Beglückung der Völker in höherer Einheit darzustellen. Ringt unsere Zeit, dieser Einheit mehr Freiheit, Gegenseitigkeit und Rechlichkeit zu geben, so muß man die Auseinandersetzung nicht mit der Scheidung anfangen, muß die Kirche nicht als bloße Erbauungsanstalt in Sekten und Stunden aufheben und die Masse des Volks dem Unchristenthum Preis geben, sondern die unvermeidliche Gährung ruhig abwartend dahin arbeiten, daß das Volk als Kirchen- und Staats-Gesellschaft die Rechte und Pflichten gewissenhaft übe, auf denen sein irdisches wie sein ewiges Wohl beruht. Dabei wollen wir mehr hinter den Ereignissen drein gehen, als ihnen voraussehen, mit dankender und hoffender Liebe mehr für Friede und Eintracht wirken, als für größere Spaltung, eingedenk dessen, was schon die schwäbische Gemüthlichkeit, noch mehr aber der christliche Geist von uns fordert, zwar der Wahrheit nichts zu vergeben, aber auch die Liebe nicht zu verletzen und in lebendigem Interesse für das äußere und innere Heil aller Menschen fleißig zu beten und zu arbeiten.

Dekan Kapf.

### Allgemeine Chronik.

Die Wiener beklagen sich, daß das Eingangesthor zur Nationalversammlung beständig verschlossen sei und nur einzelne Zuhörer auf die Gallerien gelassen würden. Das sei eine schlechte Offenlichkeit, wenn man den Ständesaal für das Volk verschließe und mit Bajonetten besetze.

Im Reichsministerium hat man bis jetzt die Besetzung einer sehr wesentlichen Stelle außer Acht gelassen. Es kann dem Reichsverweser nicht entgangen sein, daß alle Deutschen weniger Steuern zahlen wollen, da-

gegen der Staat aus seinen Mitteln noch weit mehr leisten soll, wie bisher, die dürstigen Besoldungen sollen aufgebessert werden, die Schulgelder soll der Staat übernehmen, er soll für Feudalkasten und Realrechte der Gewerbe einschädigen u. s. f. Wie wird das gehen, um nach beiden Seiten Genüge zu thun? Wir sehen kein anderes Mittel, als daß man einen Reichszahlmeister einsetzt.

Der König von Preußen hat beim Bogelschießen in Berlin in's Schwarze geschossen.

Auch an den deutschen Börsen haben sich die Staatspapiere wieder und es scheint das Ereignis dieser politischen Wettergläser zu einem guten und heitern Herbst, den wir alle bräuchen, Hoffnung zu machen.

Bei einem Wirth in der Löwenstraße haben die Münchner Biertrinker wieder einen wackeren Löwenmuth bewiesen. Nachdem sie wacker gezecht hatten, bezahlten sie dem Wirth damit, daß sie ihn zum Hause hinauswarfen und dann das Wirthslokal demolirten. Diese unartigen Gäste waren Soloaten der verschiedensten Waffengattungen.

Aus Frankreich wird geklagt, daß wir Deutschen keinen Champagner mehr tranken. In Epernay und Reims lägen Millionen Flaschen, und täglich werde neuer gemacht, er sei jetzt spottwohlfeil und vortreflich, aber kein Mensch wolle kaufen oder bezahlen.

Redakteur: Rechtskonsulent Zeller.  
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.